

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.01.2021	8	0	1458	00.06.04

## **Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 - 2025"; Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 14. Oktober 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)

Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Andreas Buser (GLP), Mario Morger (GLP), Karin Walker (EVP), André Tschanz (EVP)

#### „Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt:*

- 1. dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 – 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will.*
- 2. dem Grossen Gemeinderat ist für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.*

#### Begründung:

*Budget 2021 und Finanzplan 2021 – 2025 zeigen ein strukturelles Defizit von jährlich mehr als 2 Mio. Franken, den Abbau von knapp 15 Mio. Franken Eigenkapital, Investitionen (inklusive Spezialfinanzierungen) von 27 Mio. Franken und die weitere Zunahme der Verschuldung. Allein durch Zinsen und Abschreibungen auf den Investitionen wird das Defizit weiterwachsen.*

*Obschon der Gemeinderat und die Finanzkommission im Bericht zum Finanzplan 2021 – 2025 festhalten, dass die im Finanzleitbild festgehaltenen finanzpolitischen Ziele (Vermeiden eines strukturellen Defizits sowie Verschuldung möglichst tief halten) nicht eingehalten werden können, wird bis anhin nichts unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sparmassnahmen und/oder Steuererhöhungen seien in der aktuellen Zeit der wirtschaftlichen Verunsicherung politisch nicht mehrheitsfähig.“*

### **Antwort**

#### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Nach dem Gemeindegesetz (vgl. Art. 71, BSG 170.11) ist der Gemeinderat in der Führungsverantwortung für den kommunalen Finanzhaushalt. Der Gemeinderat dokumentiert in seinem Finanzleitbild/Finanzstrategie verschiedene finanzpolitische Ziele und Grundsätze.

### Allgemein

Bei der Beratung des Budgets 2015 wurde im Parlament verschiedentlich auf die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen hingewiesen und mögliche Verbesserungsmassnahmen gewünscht. Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 alle politischen Parteien des Grossen Gemeinderats zu einem Meinungsbildungsprozess eingeladen. Am „Runden Tisch Gemeindefinanzen“ wurden Informationen über die Grundlagen des Finanzhaushalts und die Aufgabenerfüllung sowie der mögliche Handlungsspielraum im kommunalen Finanzhaushalt vorgestellt. Im Stil eines Workshops wurden aus der Mitte der Teilnehmer/innen Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen des Gemeindefinanzhaushalts zusammengetragen. Im Weiteren wurden einige Benchmarks mit anderen vergleichbaren Gemeinden des Kantons Bern dargelegt und der mögliche Mechanismus einer Schulden-/Ausgabenbremse erörtert. Es zeigte sich für die Teilnehmer/innen des Runden Tisches, dass der kurzfristige finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde äusserst bescheiden ausfällt.

In der Folge hat der Gemeinderat im Jahr 2016 eine flächendeckende gemeindeinterne und aufwändige Aufgabenüberprüfung vorgenommen. Bei der Aufgabenüberprüfung wurden die vielfältigen Tätigkeitsfelder eines Gemeinwesens durchleuchtet und die direkt oder indirekt beeinflussbaren Spar- und Verzichtsmassnahmen aufgezeigt. Insbesondere die durch die Gemeinde beeinflussbaren selbstgewählten Aufgaben wurden analysiert und die Erfüllung auf eine effiziente und zielorientierte Bewältigung geprüft. Die bewährte Zero-Base-Budgetierung entfaltete bei der internen Aufgabenüberprüfung einmal mehr ihre Bedeutung und unterstrich dabei ihre Wirksamkeit. Unter den Aspekten von Relevanz, Ergiebigkeit, Wichtigkeit der Massnahme und der möglichen politischen Akzeptanz hat der Gemeinderat die rund 200 Vorschläge/Beurteilungen im August 2016 mittels vier Kriterien (Umsetzen, Weiterverfolgen/Bearbeiten, Ideenspeicher, Ablehnen/Verwerfen) bewertet. Aus den gemachten Vorschlägen flossen vorwiegend wiederkehrende Einsparungen von rund Fr. 95'000.00 aus den verschiedensten Aufgabenfeldern des Gemeinwesens ins Budget 2017 ein. Weitere rund 30 Themenfelder haben weitere Abklärungen benötigt und wurden vom Gemeinderat erneut beraten. Rund zehn Themen wurden dem Ideenspeicher zugeführt und über 120 Themengebiete wurden abgelehnt/verworfen, beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde in der Wahrnehmung nicht einzig zur „Vollzugsagentur des Kantons“ degradiert wird, sondern soll mit gemeindeeigenen Gepflogenheiten als eigenständiges Dienstleistungsunternehmen auftreten können.

*Antrag 1: dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 – 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will.*

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetz verantwortlich für die Führung des Finanzhaushalts. Der vom Motionär geforderte Antrag ist für den Gemeinderat ein stetiges Aufgaben- und Betätigungsfeld. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, über gesunde öffentliche Finanzen zu verfügen.

Der Gemeinderat dokumentiert mit der jährlichen rollenden Finanzplanung die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. Ein wichtiger Bestandteil bildet im Finanzplan die vorgesehene Investitionstätigkeit. Der Finanzplan dient den Behörden als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Das vom Gemeinderat erarbeitete Finanzleitbild/Finanzstrategie dient für die Finanzplanung als finanzieller Wegweiser. Die folgenden finanzpolitischen Ziele werden angestrebt:

- Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen abschliessen
- Ein strukturelles Defizit ist zu vermeiden und mittelfristig zu beseitigen
- Die Verschuldung ist möglichst gering zu halten
- Die Steuerkraft ist zu stärken und anzuheben

Der Gemeinderat bringt in seinen Ausführungen zum Finanzplan 2021 – 2025 zum Ausdruck, dass in naher Zukunft dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt sind. Defizitäre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre sind über mehrere Jahre nicht vertretbar beziehungsweise tragbar.

Seit mehreren Jahren wird zusammen mit dem Finanzplan eine Planvariante für den allgemeinen Haushalt erstellt. Die Planvariante rechnet mit einem Korrekturfaktor in der Erfolgsrechnung im Umfang von etwa einem halben Steueranlagezehntel an Besserstellungen.

Es gilt jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde gesamtheitlich zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist die politische Machbarkeit von Steuererhöhungen und Sparmassnahmen auszulasten und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Mit den Sondereffekten aus Einmalereignissen konnte in den letzten Jahren der Bilanzüberschuss gestärkt werden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat machen seit mehreren Jahren in ihren Stellungnahmen zu den Finanzplänen und Budgets auf die ungenügende Selbstfinanzierung aufmerksam. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit auch verschiedene parlamentarische Vorstösse Mehraufwand in finanzieller Natur verursachen und auch eher kostenintensivere Lösungen bei Investitionsvorhaben von der Legislative gutgeheissen wurden. Diese Entscheide wirken sich mitunter in den Folgejahren in Form von Folgekosten auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus, was zu weniger frei verfügbaren finanziellen Mitteln führt beziehungsweise den Trend einer Neuverschuldung verstärkt. Die Finanzkommission weist in ihrer Stellungnahme zum Finanzplan 2021 – 2025 den Gemeinderat darauf hin, *"dass neue gemeindeeigene Aufgaben vor der Beschlussfassung jeweils vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten zu prüfen sind. Bei gleichbleibenden beziehungsweise zunehmenden Aufwendungen sowie unter Annahme der Fiskalerträge ist eine Anpassung der Steueranlage/Liegenschaftsteuer in den nächsten Jahren angezeigt. Dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt sind in der nächsten Legislatur aus Sicht der Finanzkommission nötig"*. Das von der Finanzkommission bereits festgehaltene und vom Motionär vorgebrachte Anliegen aufzuzeigen, wie das strukturelle Defizit in der kommenden Legislatur abgebaut wird, ist im Sinne des Gemeinderats. Der Gemeinderat wird in den kommenden Jahren über entsprechende Steuererhöhungen und Sparvorschläge beziehungsweise Aufgabenverzichte beraten und diese in die Finanzplanung einpflegen.

*Antrag 2: dem Grossen Gemeinderat ist für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.*

Laut der Finanzplanung wird für das Planjahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von über 2,0 Mio. Franken gerechnet. Aus Sicht des Gemeinderats kann mit den aktuell verfügbaren Grundlagendaten kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Allein das Defizit mit einer Steuererhöhung aufzufangen (Erhöhung um rund 1,3 Steueranlagezehntel), ist für den Gemeinderat keine ausgewogene Lösung. Ebenso würde ein hartes Sparpaket mit einem darin enthaltenen unumgänglichen Dienstleistungsabbau kaum auf politische Akzeptanz stossen. Der „Runde Tisch Gemeindefinanzen“ vom Jahr 2016 hat aufgezeigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Zollikofen eher bescheiden ausfällt.

Es gilt anzufügen, dass in den vergangenen Jahren die Budgets jeweils ohne Sonderereignisse erarbeitet wurden. Einzig das Budget 2018 wurde aufgrund des einmaligen Aufwertungsgewinns vom ehemaligen Betagtenheim sowie infolge der periodengerechten Abgrenzung einiger Lastenausgleichssysteme mit Sondereffekten zur Beschlussfassung vorgelegt. Die in den vergangenen Jahren erfolgten weiteren Sondererträge konnten infolge unbekanntem Eintritts der Geschäftsfälle nicht budgetiert werden.

Bei der Erarbeitung des Budgets macht der Gemeinderat im Vorfeld die Departemente, Kommissionen und Verwaltungsabteilungen auf die finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten aufmerksam. Die zahlreichen Anliegen und Bedürfnisse finanzieller Natur werden während dem Budgetprozess von den politischen Akteuren beraten und erwahrt und fliessen jeweils in das Budget beziehungsweise in die Finanzplanung ein. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats haben die Möglichkeit, sich über einzelne Budgetpositionen anlässlich der Budgetberatung im Parlament zu äussern beziehungsweise Änderungsanträge zu stellen und damit auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat lehnt die Pflicht, ein ausgeglichenes Budget oder eine Variante vorzulegen, ab. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde über finanzielle Reserven verfügt. In Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheiten sind Schwankungen in den Budgets beziehungsweise Rechnungen unvermeidbar – dies sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand. Nach dem Gemeindegesetz sind defizitäre Budgets zulässig, sofern die Gemeinde über genügend Reserven im Bilanzüberschuss verfügt. Die Gemeinde Zollikofen wird diese gesetzliche Vorgabe laut Finanzplanberechnungen noch mehrere Jahre erfüllen.

### Schlussbemerkungen

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass in der kommenden Legislatur Massnahmen bezüglich Finanzhaushaltsgleichgewicht unumgänglich sind. In den vergangenen Jahren wurde in den Berichten zu den Finanzplänen und Budgets immer wieder darauf hingewiesen. Der Gemeinderat teilt die Sicht des Motionärs jedoch in keiner Weise, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat nichts unternommen haben, um der finanziellen Entwicklung entgegenzuwirken. Vielmehr haben sich die abzuzeichnenden finanziellen Korrekturen auch dank Sondererträgen aufgeschoben. Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie den jährlichen Entwicklungstendenzen gilt es das finanzielle Gleichgewicht des kommunalen Finanzhaushalts sicherzustellen. Dem Anliegen des Motionärs aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Legislatur 2021 – 2025 abgebaut werden soll, wird vom Gemeinderat begrüsst. Sofortige und damit verbundene einschneidende Massnahmen pro Budget 2022 sind aus Sicht des Gemeinderats überstürzt und nicht angezeigt. Den Antrag der Motion im allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Budget 2022 beziehungsweise eine Budgetvariante vorzulegen, ist aus Sicht des Gemeinderats nicht erheblich zu erklären und wird abgelehnt.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Antrag 1 der Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025" wird erheblich erklärt.
2. Der Antrag 2 der Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 14. Dezember 2020

### Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter/in: David Portner